

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2018; Ergebnisverwendung
Wirtschaftsjahr 2018**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2018

Jahresüberschuss 2018 in Höhe von	19.061.787,94 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.837.069,44 €
Vorabgewinnausschüttung an Stadt Köln	<u>-0,00 €</u>
Bilanzgewinn 31.12.2018	20.898.857,38 €
Zuführung zur Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2019	-2.598.332,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag	<u>2.598.332,00 €</u>
Gewinnausschüttung in 2019 für 2018 in Höhe von	18.300.525,38 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Begründung
 _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**Jahresabschluss 2018**

Der Beschlussvorschlag an den Verwaltungsrat der StEB zur Sitzung am 30.04.2019 sieht - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Köln – die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt vor:

Jahresüberschuss 2018 in Höhe von	19.061.787,94 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.837.069,44 €
Zuführung ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag	2.598.332,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	19.061.787,94 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2018	20.898.857,38 €

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich aus § 6 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Hochwasserschutz, aus § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Köln und der StEB zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer sowie aus § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verantwortlichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Straßenenwässerung im Kölner Stadtgebiet. Danach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Diese setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Sparte Konstruktiver Hochwasserschutz: 116 Tsd. €, Sparte Sonstige Gewässer: 221 Tsd. €, Sparte Parkweiher 852 Tsd. €, sowie Sparte Straßenenwässerung investiv: 648 Tsd. €.

Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Sitzung des Verwaltungsrates der StEB am 10.10.2018 wurde die Ausschüttung des gesamten verbleibenden Gewinns, bis auf den ausschüttungsgesperrten Differenzbetrag gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB und § 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beschlossen.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln bedürfen Entscheidungen des Verwaltungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung der Zustimmung des Rates der Stadt Köln.

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Erläuterungen Plan-Ist Vergleich